

Wirtschaftsplan 2024

der

Stadtwerke Ebersbach an der Fils

- Beschluss -

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 11 ff. des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Ebersbach an der Fils am 19. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ebersbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgestellt mit:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.465.987
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.461.128
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.859
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	4.859
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	4.859

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.390.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.971.117
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	419.383

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.250.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.225.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.806.117
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.920.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.114.003
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.806.097
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-20

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.920.100 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

Ebersbach an der Fils, 19. Dezember 2023

Stadtwerke Ebersbach an der Fils

gez.
Keller
Bürgermeister

gez.
Höhn
Stv. Kaufmännischer Betriebsleiter